

29. Oktober 2020

Antrag der VLR-Fraktion auf Änderung des Reglements des Verfassungsrates

Stellungnahme des Büros des Verfassungsrates

Am 20. Oktober 2020 hat die VLR-Fraktion dem Büro des Verfassungsrates einen schriftlichen Antrag auf Änderung der Artikel 10, 12 und des Anhangs 4 des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019 übermittelt.

Gemäss Artikel 92 Abs. 2 des Reglements muss das Büro zu diesem Antrag auf Änderung des Reglements Stellung nehmen. Das Büro hat sich zwischen dem 21. und dem 28. Oktober 2020 über diesen Vorschlag auf dem Zirkulationsweg ausgesprochen. **Der Antrag der VLR-Fraktion auf Änderung des Reglements wurde vom Büro mit 8 zu 5 Stimmen unterstützt.**

Eine Minderheit des Büros spricht sich gegen den Antrag zur Änderung des Reglements aus. Sie hält es nicht für wünschenswert, das System im Laufe des Prozesses zu ändern. Dies würde insbesondere zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Fraktionen führen, die bisher im Präsidialkollegium vertreten waren. Zudem soll das vom Plenum des Verfassungsrates gewählte Modell die Kontinuität der Arbeit des Verfassungsrates gewährleisten, was bei der von der VLR-Fraktion vorgeschlagene Änderung nicht der Fall ist. Darüber hinaus würden diese mehrfachen Wechsel der Mitglieder des Präsidialkollegiums im letzten Jahr des Prozesses stattfinden, was in den Augen der Minderheit des Büros eine sehr wichtige Zeit darstellt, in der Stabilität auf der Ebene des Präsidialkollegiums wichtig ist.

Am 26. Oktober 2020 hat das Büro anlässlich einer Videokonferenz beschlossen, dass dieser Antrag auf Reglementsänderung **anlässlich der Novembersession** unter dem Traktandum 7 behandelt wird, nämlich bei der Wahl von zwei Mitgliedern des Präsidialkollegiums für die Jahre 2021-2022, da ein direkter Zusammenhang zwischen dem Vorschlag der VLR-Fraktion zur Änderung des Reglements und diesem Traktandum besteht.